



Aus den Ratsgeschäften von Wartau

Schätzungswesen

Peter Ottolini war seit 1992 für den Schätzungsdienst in der Gemeinde Wartau mitverantwortlich. Der Gemeinderat dankt für die jahrelange Ausübung der Schätzer Tätigkeit. Die Gebäudeversicherung des Kantons St. Gallen hat Herr Matthiessen, Mels, als dessen Nachfolger gewählt. Heinz Lutz, alt Grundbuchverwalter Sargans, hat das Schätzungsteam als Stellvertreter des Grundbuchamtes während mehreren Jahren unterstützt, unter anderem bei der Besichtigung der Schätzungsobjekte, indem er die jeweiligen Schätzungsprotokolle geführt und die Schätzungswerte elektronisch erfasst hat. Ab 2018 übernehmen die Grundbuchverwalter-Stellvertreter Ramona Egli und Rocco Sestito die Aufgabe von Heinz Lutz.

Es liegt kein Rückstand an fälligen Schätzungen vor. Der Gemeinderat dankt Peter Ottolini und Heinz Lutz für die gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgabe.

Richtiger Umgang mit Hunden

Fast eine halbe Million Hunde leben in der Schweiz. Mit keinem anderen Tier ist die Beziehung des Menschen so eng. Umso mehr gilt es, die Bedürfnisse der Hunde und die Vorschriften und Regeln zur Hundehaltung zu kennen.

Hundehaltende müssen dafür sorgen, dass ihr Hund weder Menschen noch Tiere gefährdet oder ängstigt und fremdes Eigentum nicht beschädigt (Art. 6 Hundegesetz, sGS 456.1; abgekürzt HG). Damit dies gelingt, müssen Hundehaltende ihren Hund unter Kontrolle halten. Eine gute Bindung zwischen Mensch und Hund ist eine wesentliche Voraussetzung, damit er willig den gelernten Anweisungen folgt. Hunde, die nicht sicher gehorchen, sind in kritischen Situationen frühzeitig zurückzurufen und an der Leine zu führen.

Hundehalter und -Hundehalterinnen sind verpflichtet, auf Strassen, Trottoirs, Wegen und Plätzen, in öffentlichen Grün- und Parkanlagen sowie auf Wiesen und Äckern den Kot ihres Hundes zu beseitigen (Art. 7 Abs. 2 HG). Hundehalter sind für das Verhalten ihres Hundes verantwortlich.

Vorfälle, bei denen Hunde erhebliche Verletzungen verursacht oder Anzeichen eines übermässigen Aggressionsverhaltens gezeigt haben, sind zu melden. Die entsprechenden Formulare findet man auf der Internetseite des Veterinäramts St. Gallen.

Bei Fragen oder Vorfällen: Tierschutzbeauftragter, Mathias Vetsch, +41 79 429 71 70 oder pinzgauerhof@outlook.com

Weitere Informationen

- www.avsv.sg.ch - Veterinärwesen Kanton St.Gallen
- www.blv.admin.ch - Bundesamt für Veterinärwesen



POLITISCHE GEMEINDE
WARTAU

Poststrasse 51
9478 Azmoos
Tel. 058 228 20 50
info@wartau.ch

Baubewilligungen im ordentlichen Verfahren

Bauherrschaft: Bless-Mayr Martin u. Mayr Margit, Unterdorfstr. 13, Malans

Bauvorhaben: Anbau Material- und Holzunterstand

Zone: K2

Standort: Parz.-Nr.3651, Unterdorfstr. 13, Malans